



Amt / Abt.: 10 / 1012
Az.: 631/00
Datum: 16.02.2018
Drucksache: 2-001/2018
TOP: Ö03

Vorlage für:
Hauptausschuss

am:
27.02.2018

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Straßenbenennungen (Vorberatung) a) Bebauungsplan Nr. 63a „Oberes Rothenmoos“ b) Bebauungsplan Nr. 114 "Hoeckle-Areal"	
Beschluss-Vorschlag:	
a) Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Lageplan 1 als Straße 1 bezeichnete Straße als "Hammerweg" zu benennen. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Lageplan 1 als Straßen 2 und 3 im Bebauungsplan Nr. 63a „Oberes Rothenmoos“ als „Reutiner Oesch“ zu bezeichnen. b) Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Stichstraße mit Wendehammer (Lageplan 2) als „(An der alten) Zechfabrik“ zu benennen.	

	einmalig	laufend
Finanzielle Auswirkungen:	---	---
Mittel stehen zur Verfügung	Haushaltsstelle	---

Nuber

Unterschrift (Name in Druckbuchstaben)

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 10

Az.: 631/00

Dem Hauptausschuss
in öffentlicher Sitzung
vorgelegt.

Drucksachen-Nr. 2-001/2018

Straßenbenennungen (Vorberatung)

a) Bebauungsplan Nr. 63a „Oberes Rothenmoos“

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27. September 2017 einstimmig den Bebauungsplan Nr. 63a „Oberes Rothenmoos“ mit Stand vom 15.09.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

In diesem Bebauungsplan-Gebiet in Reutin sind aus Sicht der Stadtplanungsabteilung insgesamt drei Straßennamen zu vergeben (siehe Lageplan 1).

Straße 1 sollte als „Hammerweg“ bestehen bleiben. Für Straße 2 (Ringstraße) und Straße 3 (Stichstraße) sind neue Namen zu vergeben. Da die Stichstraße aus Sicht der Stadtplanungsabteilung eine große Anzahl an neuen Gebäuden (ca. 11) erhält, ist ein eigener Name sinnvoll.

Die Stadtplanungsabteilung nimmt zur Straße 1 - Hammerweg wie folgt Stellung:
Im bestehenden Hammerweg, der in Nord-Süd-Richtung im Osten des Baugebietes verläuft, sind noch viele freie Hausnummern vorhanden, die es erlauben, die neuen Gebäude entlang des Hammerweges sinnvoll durchzunummerieren. Die bisherigen Hausnummern im Hammerweg weisen große Lücken auf; für die neuen Gebäude kommen die Hausnummern 5, 7, 9, 11, 13, ggf. mit Zusatz a / b, in Frage. Der „Hammerweg“ sollte aufgrund des eingeführten Straßennamens auf keinen Fall umbenannt werden.

Diesem Vorschlag stimmt auch das Stadtarchiv uneingeschränkt zu.

Zu den Straßen 2 und 3 regt die Stadtplanungsabteilung an, sie „Oberes Rothenmoos“ (Ringstraße) und „Im Unteren Oesch“ (Stichstraße) zu benennen.

Der Name „Oberes Rothenmoos“ lehnt sich an den Namen des Baugebietes an.

Der Name für die Stichstraße ist auf den Gewannnamen im Bereich des Baugebietes zurückzuführen, welche - neben „Hasenbank“ - „Untere Oesch“ oder „Unterer Oesch“ lauten. Hieraus könnte folglich als Straßename „Im Unteren Oesch“ gebildet werden.

Aus (stadt-)historischer Sicht spielen Namen, die zu Orten und Fluren Bezug nehmen, eine zentrale Rolle.

Das Stadtarchiv begrüßt daher grundsätzlich die Vorschläge „Oberes Rothenmoos“ und „Im Unteren Oesch“. Sie passen in diese Region, in der alle Straßennamen auf örtliche Gegebenheiten (Weg zum Hammer, Straße nach Kempten, Weg nach Riggersweiler, Weg in Oberreutin, Weg in / nach Motzach) Bezug nehmen. Auch hinter „Auf dem Hasenbank“ verbirgt sich eine traditionelle Flurbezeichnung.

Es könnte jedoch hinsichtlich der Bezeichnung „Oberes Rothenmoos“ zu Verwechslungen mit der „Rotmoosstraße“ kommen. Auch bei der Bezeichnung „Im Unteren Oesch“ besteht aus Sicht des Stadtarchivs Verwechslungsgefahr mit der bestehenden Straßenbezeichnung „Niederhauser Oesch“. Um sich davon klar abzuheben, schlägt das Stadtarchiv den Zusatz „Reutin“ vor, also „Unterer Reutiner Oesch“ für die Straßen 2 und 3 vor. Das Stadtarchiv ist nämlich der Auffassung, dass die kleine Stichstraße namensmäßig integriert werden kann und hierfür kein eigener Name nötig wäre. Da „Unterer Reutiner Oesch“ jedoch sehr „sperrig“ klingt, wird vorgeschlagen, die Straßen 2 und 3 zu einer Straße zusammenzufassen und sie als „Reutiner Oesch“ zu benennen. Die Straße 1 soll als „Hammerweg“ bestehen bleiben.

Beschluss-Vorschläge

1. **Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Lageplan 1 als Straße 1 bezeichnete Straße als "Hammerweg" zu benennen.**
2. **Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Lageplan 1 als Straßen 2 und 3 im Bebauungsplan Nr. 63a „Oberes Rothenmoos“ als „Reutiner Oesch“ zu bezeichnen.**

b) Bebauungsplan Nr. 114 „Hoeckle-Areal“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. September 2016 einstimmig den Bebauungsplan Nr. 114 „Hoeckle-Areal“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Für die Stichstraße mit Wendehammer (siehe Lageplan 2) ist ein neuer Straßename zu vergeben.

Die bislang am Standort ansässige Firma Hoeckle ist eine Firma für Bootsbau. Sie ist mittlerweile nach Kressbronn umgezogen.

Der südlich des Plangebiets gelegene „Walburgerweg“ hieß bis 1967 „Äußerer Siedlerweg“. Herr Ludwig Walburger hat 1932 die Initiative zur Erbauung der Erwerbslosensiedlung ergriffen. 1967 wurde darum beschlossen, die Straße nach ihm umzubenennen.

Das nordwestliche Gebäude (Bio-Supermarkt) hat Zugänge auf der Seite der Bregenzer Straße sowie auf der Seite der neuen Straße. Dieses Gebäude erhält je nach Zugang Adressen mit beiden Straßennamen („Straße NEU“ und Bregenzer Straße 150). Die restlichen entstehenden Gebäude weisen ihre Zugänge von der neuen Straße aus auf und erhalten daher den neuen Straßennamen.

Die Stadtplanungsabteilung unterbreitet folgende Vorschläge für die neue Straße im Bebauungsplan Nr. 114 „Hoeckle-Areal“:

- Alte Bootsbauerstraße
- Äußerer Siedlerweg
- Im Hoeckle

Das Stadtarchiv nimmt zu den Vorschlägen der Stadtplanungsabteilung wie folgt Stellung:

- Die Firma Hoeckle war die letzte Firma, die das inzwischen abgerissene Fabrikgebäude genutzt hat. Die Geschichte des Geländes als Industriestandort reicht bis 1888/89 zurück. Sie hat ganz unterschiedliche Branchen beherbergt und diente während des Ersten Weltkriegs zeitweise als Rekrutendepot. Angesichts dessen ist dem Stadtarchiv der Name „Alte Bootsbauerstraße“ zu eng.
- Die Wiederaufnahme eines alten Straßennamens an anderer Stelle erscheint dem Stadtarchiv nicht sehr passend, zumal sie im konkreten Fall falsche Vorstellungen von der früheren Nutzung des Geländes vermittelt. Es wurde industriell genutzt und stand damit den Siedlern von 1932 ff. nicht zur Verfügung.
- „Im Hoeckle“ vermittelt den Eindruck eines alten Flurnamens, was jedoch nicht den Tatsachen entspricht. „Hoeckle“ der Namen des Unternehmens. Der traditionelle Flurname ist „We(e)sen“ bzw. „Im We(e)sen“. Diese Bezeichnung könnte jedoch zu Verwechslungen mit dem Uferpark Wäsen führen.

Das Stadtarchiv schlägt als Straßennamen „(An der alten) Zechfabrik“ vor.

Der Namensbestandteil „Zech“ ist geläufig und trägt sicherlich zur Identifizierung der künftigen Bewohner mit diesem Lindauer Ortsteil bei. Gleichzeitig vermittelt der Namensbestandteil „Fabrik“ die Erinnerung an einen der ältesten Gewerbe- und Industriestandorte im heutigen Lindau.

Seit Ende des 19. Jahrhunderts war das Gelände ein Gewerbestandort für unterschiedlichste Branchen, wie beispielsweise standen dort bereits eine Stoffdruckerei, eine Fahrzeugfabrik, eine Tüllfabrik und eine Drahtbürstenfabrik.

Beschluss-Vorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Stichstraße mit Wendehammer (Lageplan 2) als „(An der alten) Zechfabrik“ zu benennen.

Lindau, 16.02.2018



Birgit Russ

Anlagen:
2 Lagepläne

LAGEPLAN



WA 1	0,4
o	FD, SD, PD

WA 2.1	0,4
o	FD, SD, PD

WA 2.2	0,4
o	FD, SD, PD

WA 1	0,4
o	FD, SD, PD

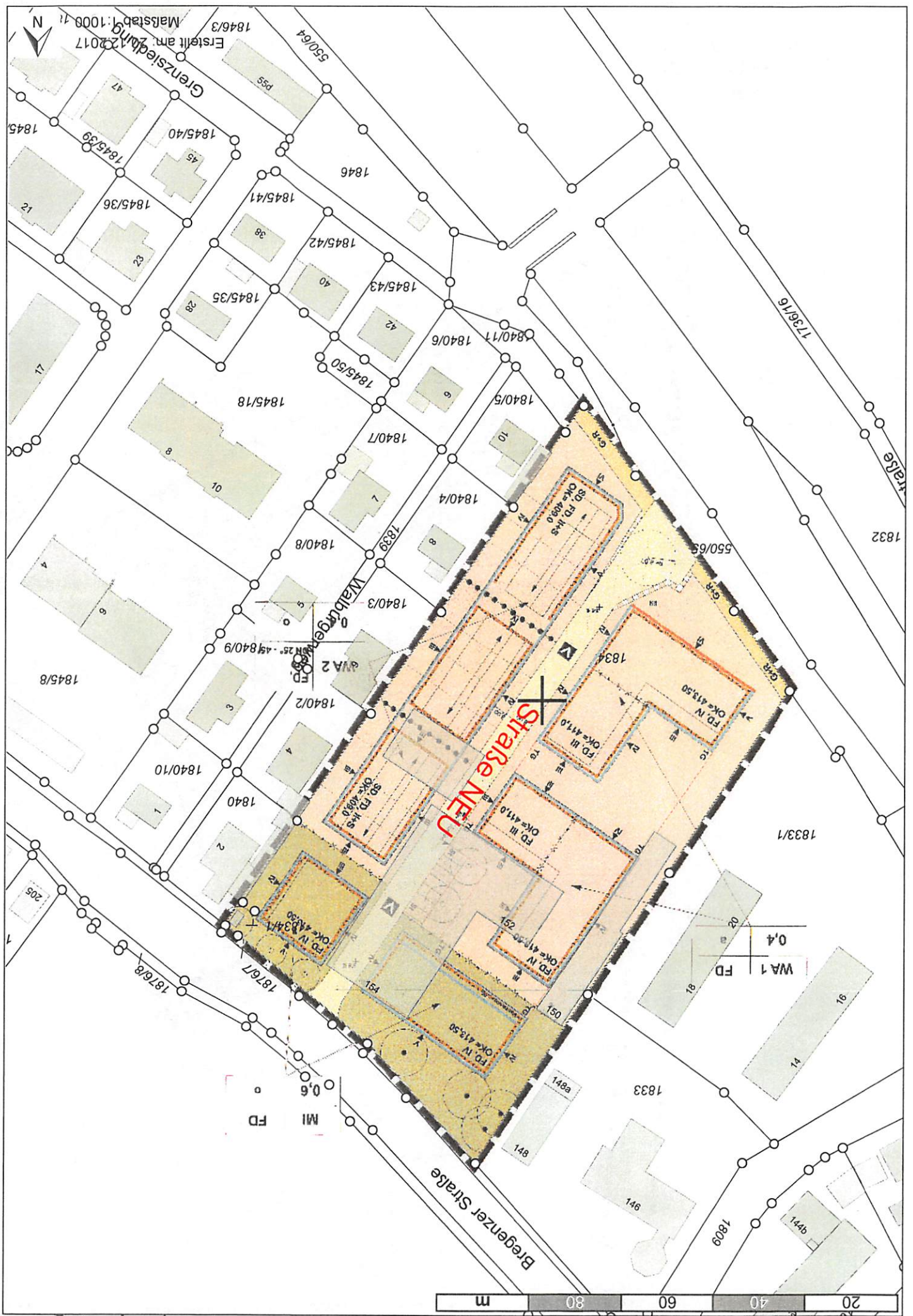
WA 3	0,4
o	FD, SD, PD

Stadt Lindau
BEBAUUNGSPLAN NR. 63a
"Oberes Rothenmos"

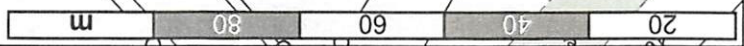
Planfertiger:
Büro für Stadtplanung,
Zint & Häußler GmbH

Maßstab: o. M.
Stand: 15.09.2017





Erstellt am 20.12.2017
 Maßstab: 1:1000



-LAGERPLAN 2-